

„Liebt einander!“

Argumentationshilfe zum Umgang mit der kirchlichen Sexuallehre

Wozu diese Argumentationshilfe?

Wir sind davon überzeugt, dass die kirchliche Sexuallehre den überlegten Entscheidungen und der Lebensweise vieler Jugendlicher und junger Erwachsener widerspricht. Die Kirche sollte eure Überzeugungen nicht einfach übergehen. In diesem Heftchen wollen wir euch Argumente, andere Sichtweisen und nützliche Informationen an die Hand geben, damit ihr eure Positionen vor anderen vertreten könnt.

Die Argumentationshilfe ist folgendermaßen aufgebaut: Wir haben 5 verschiedene Aussagen der kirchlichen Sexuallehre zu den Themen Homosexualität, Sex vor der Ehe und künstliche Empfängnisverhütung zusammengetragen. Zu diesen Themen findet ihr zunächst den Andpruch des kirchlichen Lehramts, dann die Position des BDKJ. In einem letzten Schritt führen wir die Position des BDKJ noch einmal aus und beleuchten den Hintergrund.

Die zitierten Beschlüsse des BDKJ sind demokratisch getroffen worden. Der in dieser Broschüre viel zitierte Beschluss „Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft“ basiert auf den Ergebnissen einer Befragung von mehr als 6000 katholischen jungen Menschen bis 27 Jahren.¹

Die zitierten Dokumente spiegeln somit die Forderungen junger Menschen wider und wollen sowohl Diskussionen als auch Veränderungen anregen.

Die Positionen der katholischen Kirche werden eingeleitet mit „Das kirchliche Lehramt sagt“. Das kirchliche Lehramt ist eine Lehrautorität, die durch den Papst und die Bischöfe ausgeübt wird.

¹Siehe: <https://www.bdkj.de/vatikan-umfrage>, Stand 11.12.2019

Homosexualität

„In der Bibel steht ...“

Das sagt das kirchliche Lehramt:

„Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirrung bezeichnet [Vgl. Gen 19, 1-29; Röm 1,24-27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10.], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, „daß die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind“ (CDF, Erkl. „Persona humana“ 8).

Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen.“

Aus: Katechismus der Katholischen Kirche (1997) Nr. 2357.

Der BDKJ sieht das anders!

Die Position des BDKJ hierzu lautet:

„Die kirchliche Lehre besagt, dass partnerschaftliche Liebe aufgrund der Schöpfungsordnung nur zwischen Mann und Frau ihren Platz hat. Sie beruht auf einem Umgang mit biblischen Texten und auf Annahmen über die Natur des Menschen, die jeweils nicht mehr unserem heutigen Wissensstand entsprechen, und sie ist geprägt von einer langen Tradition der Homophobie und der Abwertung und Diskriminierung von Homosexualität.“

Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft,
BDKJ-Hauptversammlung 2016, S. 2.

Darum sehen wir das so:

Das Verständnis von Sexualität hat sich im Laufe der Geschichte verändert. So kennen weder die Antike noch die Bibel unser heutiges Verständnis von sexueller Orientierung und gleichgeschlechtlicher Liebe. Damals kannten die Menschen keine auf Dauer angelegte Liebesgemeinschaft zwischen zwei Männern oder zwei Frauen.

Es gibt aber Textstellen in der Bibel, denen Menschen Urteile über gleichgeschlechtliche Liebe zuschreiben. Oft übergehen sie dabei, dass bei einem biblischen Text sein sozialer, kultureller und geschichtlicher Kontext berücksichtigt werden muss, damit der Text in seiner ursprünglichen Absicht richtig verstanden werden kann.

Beachtet man diese Faktoren, stellt man schnell fest, dass die Bibel einfach keine Grundlage für die Verurteilung von gleichgeschlechtlicher Liebe im heutigen Verständnis bietet.

Zwei Beispiele aus der Bibel

Beispiel 1:

In Genesis 19 wird die Erzählung über die Städte Sodom und Gomorrha überliefert. Zwei Engel besuchen Lot in Sodom. Lot lädt sie in sein Haus ein und gewährt ihnen damit das Gastrecht; er stellt die Fremden unter seinen Schutz. Die männlichen Stadtbewohner Sodoms verlangen von Lot, dass er seine Gäste herausgibt, damit sie mit ihnen „verkehrn“ können. Diese Forderung wird von Lot als „böse“ bezeichnet und somit verurteilt.

Müssen wir jetzt annehmen, dass alle Männer Sodoms homosexuell sind? Wohl kaum. Denn: Die Männer Sodoms handeln mit der Absicht, das Gastrecht zu brechen, das Lot seinen Gästen gewährt. Indem sie die Fremden unterwerfen, sie vergewaltigen und demütigen, würden sie ihre Macht demonstrieren. In der Antike war das eine verbreitete Taktik im Krieg. Folglich ist die Sünde der Männer von Sodom nicht Homosexualität, sondern die Demütigung von Schutzbedürftigen und die Ausübung von sexualisierter Gewalt.

Beispiel 2:

Auch im Brief von Paulus an die junge Gemeinde in Rom findet sich eine Stelle, die häufig gegen gleichgeschlechtliche Liebe vorgebracht wird; Röm 1,26-27. Zu Beginn des Kapitels geht es um den Zustand der Menschen. Sie beten falsche Götter an, infolgedessen entstehen Laster und Sünden. Homosexualität wird als

eine Folge genannt und als „widernatürlicher Verkehr“ bezeichnet.

Für diese Stelle gibt unterschiedliche Auslegungen. Doch auch hier muss das Augenmerk auf dem sozialen, zeitgeschichtlichen Hintergrund von Paulus liegen, um die Textstelle in seiner ursprünglichen Absicht zu verstehen. Beschäftigt man sich mit seinem Hintergrund genauer, fällt schnell auf, dass er die gängige römische Auffassung teilt, es gebe eine natürliche Ordnung des Geschlechtsverkehrs. „Natürlich“ meint hier keine schöpfungstheologische Ordnung, sondern die gesellschaftliche Konvention Roms zu der Zeit.

Kleiner Exkurs: Dem Mann wurde in der römischen Antike der aktive Part beim Geschlechtsverkehr (sowie im gesamten öffentlichen Leben) zugesprochen, während die Frau sich passiv unterzuordnen hatte.

Den Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau bezeichnet Paulus also deshalb als natürlich, weil die gesellschaftliche Rangordnung unangetastet bleibt: Der römische, freie Mann dominiert die Frau. In dieser Logik wird es als widernatürlich verstanden, wenn zwei freie männliche Bürger miteinander verkehren, da ein Mann die passive Rolle einnehmen muss und sich somit unterlegen, „weiblich“, zeigt – das war im sozialen Gefüge Roms gesellschaftlich verpönt. Denselben Hintergrund hat übrigens auch die Stelle im 1. Korintherbrief (1Kor 11), in der Paulus schreibt, dass es gegen die männliche Natur ist, das Haar lang zu tragen. Es ist keine Frage der Natur (im biologischen Sinn), sondern eine Frage der gesellschaftlichen Konvention.

Der Grund für die Verurteilung von gleichgeschlechtlichem Verkehr ist demzufolge in der Rollenvorstellung des antiken Roms zu suchen. Eine Stigmatisierung von gleichgeschlechtlicher Liebe aus heutiger Sicht kann aus der Bibel nicht abgeleitet werden.

Homosexualität „Gegen die Natur?!“

Das sagt das kirchliche Lehramt:

„Die Kirche glaubt, dass Mann und Frau in der Schöpfungsordnung auf Ergänzungsbedürftigkeit und wechselseitige Beziehung hin angelegt sind, damit Kindern das Leben geschenkt werden kann. Deshalb können homosexuelle Praktiken von der Kirche nicht gutgeheißen werden.“

Aus: Youcat (2011) Nr. 65.

„Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen. Durch die Tugenden der Selbstbeherrschung, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich - vielleicht auch mit Hilfe einer selbstlosen Freundschaft -, durch das Gebet und die sakramentale Gnade Schritt um Schritt, aber entschieden der christlichen Vollkommenheit annähern.“

Aus: Katechismus der katholischen Kirche (1997) Nr. 2359.

Der BDKJ sieht das anders!

Die Position des BDKJ hierzu lautet:

„Es ist nach dem, was wir heute über den Menschen und seine Entwicklung wissen, nicht mehr vertretbar, gleichgeschlechtliche Liebe und gleichgeschlechtliche Beziehungen mit naturwissenschaftlichen oder mit theologischen Argumenten abzulehnen. Die an Menschen gerichtete Aufforderung des Katechismus, auf Entfaltung ihrer Liebesfähigkeit zu verzichten, ist unmenschlich und ungerecht.“

Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft, BDKJ-Hauptversammlung 2016, S. 2.

Darum sehen wir das so:

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden von der Kirche an einer Norm bemessen, die dem sogenannten Naturrecht¹ entspricht. Dieser Norm folgend beurteilt das katholische Lehramt die Partnerschaft von Mann und Frau als „natürlich“. In dieser Logik geht das Lehramt dann davon aus, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht der Natur des Menschen entsprechen, also widernatürlich sind.

Aber das Naturrechtsdenken lässt sich nicht in Einklang bringen mit Erkenntnissen der humanwissenschaftlichen, psychologischen und naturwissenschaftlichen Forschung.

Das Naturrecht weist auch innerhalb des eigenen Systems erhebliche Logiklücken auf. Es kann also nicht als Basis für eine ernsthafte Diskussion herangezogen werden.

Das Argument der Fruchtbarkeit wird in Bezug auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften immer wieder angeführt. Da durch gleichgeschlechtliche Liebe keine Nachkommen gezeugt werden können, seien gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht in Ordnung, so die Argumentation. Doch auch dieses Argument muss kritisch betrachtet werden: Während das Kriterium für heterosexuelle Beziehungen immer wieder relativiert und ausgedehnt wird, wird es andersherum für gleichgeschlechtliche Liebe betont.

¹ Ein naturrechtliches Denken geht davon aus, dass man Gottes Willen aus den Gesetzmäßigkeiten der Natur (denn sie ist Gottes Schöpfung) ableiten kann. (s. auch ab S. 19)

Homosexualität

„Keine Segnung für Paare?!“

Das sagt das kirchliche Lehramt:

„Was die Pläne betrifft, die Verbindungen zwischen homosexuellen Personen der Ehe gleichzustellen, gibt es keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.“

Aus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben Amoris Laetitia (2016) Nr. 251.

Der BDKJ sieht das anders!

Die Position des BDKJ hierzu lautet:

„Wir sind überzeugt von der Heiligkeit der Ehe, aber wir teilen die Überzeugung nicht, dass deswegen andere Formen von Partnerschaft und familiären Zusammenlebens aus Sicht der Kirche weniger wertvoll sein sollen.“

Aus: „Freiheit der Kinder Gottes“ – Unsere Kirche, unser Beitrag. Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011, S. 6.

Darum sehen wir das so:

Es ist gängige Praxis der Kirche, neben Menschen auch Gegenstände zu segnen. So segnet die Kirche beispielsweise Lebensmittel, Haustiere, Autos, Motorräder und andere Dinge.

Das lateinische Wort für segnen lautet „benedicere“, das bedeutet übersetzt „gut reden, wohl reden“.

Wenn die Kirche sogar Gegenstände wie Autos segnet, ihnen also Gutes zuspricht, sollte die Frage erlaubt sein, warum sie sich davor verschließt, zwei Menschen Gutes zuzusprechen, die einander aufrichtig lieben?!

Vor allem dann nicht, wenn zwei Menschen ihren Glauben an Gott gemeinsam leben und Gottes Beistand für ihre Partnerschaft erbitten möchten.

„Kein Sex vor der Ehe“

Das sagt das kirchliche Lehramt:

„Unzucht ist die körperliche Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind. Sie ist ein schwerer Verstoß gegen die Würde dieser Menschen und der menschlichen Geschlechtlichkeit selbst, die von Natur aus auf das Wohl der Ehegatten sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeordnet ist. Zudem ist sie ein schweres Ärgernis, wenn dadurch junge Menschen sittlich verdorben werden.“

Aus: Katechismus der Katholischen Kirche (1997) Nr. 2353.

Der BDKJ sieht das anders!

Die Position des BDKJ hierzu lautet:

„Die kirchliche Lehre, die Sexualität in nichtehelichen Beziehungen von Katholikinnen und Katholiken generell als sündhaft zu bezeichnen, wird den Menschen nicht gerecht. Hier gilt es die Gewissensentscheidungen aller einzelnen wahr und ernst zu nehmen. Es darf keine Frage der Barmherzigkeit sein, Menschen in nichtehelichen Beziehungen am vollen kirchlichen Leben teilhaben zu lassen.“

Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft, BDKJ-Hauptversammlung 2016, S. 2.

Darum sehen wir das so:

Liebe und Beziehungen sind für junge Menschen wichtige Themen. Sie sehnen sich nach Partner*innen, um sich auszuprobieren, um aneinander zu wachsen und Erfahrungen zu sammeln. Für die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören auch Intimität und Sexualität ganz selbstverständlich zu einer Beziehung dazu.

Dazu beigetragen hat auch eine Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Die Entdeckung der künstlichen Empfängnisverhütung hat Sex und die Frage der Nachkommenschaft entkoppelt.

In dieser Entwicklung hat sich der Eigenwert von Sex verändert: Er wurde mehr und mehr zu einer Kommunikationsform der Liebe.

Nach wie vor können sich Jugendliche vorstellen, später in ihrem Leben zu heiraten, wenn sie sich sicher sind, die richtige Person gefunden zu haben, mit der sie eine Familie gründen und alt werden möchten.

Was das Thema Sex und Sexualität betrifft, suchen junge Menschen jedoch nach Möglichkeiten, Orientierung und Unterstützung zu erhalten.

Für den Großteil der jungen Christ*innen stellen die Antworten der Kirche aber keine annehmbaren Optionen mehr dar. Aus der Umfrage des BDKJs zur kirchlichen Sexuallehre (2013) geht hervor, dass die kirchliche Sexualmoral für neun von zehn katholischen Jugendlichen keine Rolle mehr spielt.

Die Kirche kann die Entscheidungen von jungen Menschen nicht einfach übergehen oder als grundsätzlich falsch abstempeln, wenn sie von gläubigen Katholik*innen selbst

verantwortet getroffen werden. Junge Menschen müssen in ihren Entscheidungen ernstgenommen werden.

Übrigens muss auch der biblische Befund hier kritisch betrachtet werden. Die biblischen Belege zum Thema Sex sind enorm vielstimmig und machen es schwierig, von **der** Sexualethik der Bibel zu sprechen.

Kurz gesagt: Eine einheitliche Sexualethik gibt es in der Bibel nicht.

Besonders im Alten Testament lassen einige Belege die Deutung zu, dass die Ehe nicht als ausschließlicher Raum für Sex gesehen wurde.

Vor allem aber vorehelicher Sex ist in der Bibel kein wirkliches Thema, denn das Heiratsalter war im Vergleich zu heute sehr jung.

Darüber hinaus werden Sexualität und Sex im Alten Testament als etwas durchweg Positives und Lustvolles betrachtet (wenn sie im einvernehmlichen Rahmen passieren, also nicht im Kontext von Gewalt geschehen), so z.B. im Hohelied der Liebe.

„Keine künstliche Empfängnisverhütung!“

Das sagt das kirchliche Lehramt:

„Jede Handlung ist in sich unsittlich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel. Solche Handlungen sind zum Beispiel die direkte Sterilisation oder die Empfängnisverhütung.“

Aus: Katechismus der Katholischen Kirche (2005) Nr. 498.

Der BDKJ sieht das anders!

Die Position des BDKJ hierzu lautet:

„Die Unterscheidung zwischen (in der Ehe erlaubter) natürlicher Familienplanung und (generell verbotener) künstlicher Empfängnisverhütung wird von Jugendlichen ebenso wenig akzeptiert wie von der großen Mehrheit der erwachsenen Katholikinnen und Katholiken.“

Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft, BDKJ-Hauptversammlung 2016, S. 3.

„Aufgrund von geänderten gesellschaftlichen Leitbildern und möglichen Armutsrisiken ist es für die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverständlich, eine frühe Elternschaft zu vermeiden. Auch ein Bewusstsein dafür, sich vor einer Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen, ist bei der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen vorhanden.“

Aus: Zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft, BDKJ-Hauptversammlung 2016, S. 3.

Darum sehen wir das so:

Die Lehre der Kirche in Bezug auf künstliche Empfängnisverhütung spielt heutzutage im Leben junger Menschen beinahe keine Rolle mehr. Auch hier herrscht eine große Kluft zwischen der Lehre der Kirche und dem Leben der Gläubigen.

Junge Menschen sind aufgeklärt, was den Gebrauch von Mitteln der künstlichen Empfängnisverhütung (wie beispielsweise Kondomen oder der Pille) angeht.

Durch veränderte soziale und gesellschaftliche Konventionen setzen sich Jugendliche heutzutage früh mit den möglichen Mitteln auseinander, um eine frühe Elternschaft zu vermeiden oder sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen.

Sie treffen diese Abwägungen je für sich und immer mit ihrem biographischen Hintergrund, vor allem in Hinblick auf ihre finanzielle und ihre berufliche Situation. Junge Menschen sind in der Lage, selbstverantwortlich und selbstreflektiert ihre Lage einzuschätzen und auf dieser Basis Gewissensentscheidungen zu treffen.

Das Lehramt argumentiert bezüglich künstlicher Empfängnisverhütung erneut naturrechtlich: Künstliche Empfängnisverhütung sei nicht vereinbar mit der natürlichen Ordnung, die Gott in seine Schöpfung hineingelegt hat.

Sex sei auf die Zeugung von Nachkommen hin ausgerichtet. Darum seien künstliche Methoden der Empfängnisverhütung verboten.

Aber die naturrechtliche Grundlage darf hinterfragt werden: Wie ab S. 7 (Homosexualität - „Ge-

gen die Natur?!“) bereits erwähnt, ist das Naturrecht kein schlüssiges System und wird auch von vielen Theologen kritisch gesehen.

Die Bibel schweigt übrigens zu diesem Thema, da künstliche Verhütungsmethoden einfach noch nicht bekannt waren.

Mehr Infos gefällig?

Schreib uns eine Mail an

mail@bdkj-aachen.de

oder

schau auf unsere Webseite:

www.bdkj-aachen.de

oder wirf einen Blick auf unsere

unsere Literaturzusammenstellung

Martin Ebner, Verbietet das NT „Homosexualität?“. Neutestamentliche Grundlagen zu einer aktuellen Streitfrage, in: Lebendige Seelsorge 1/2019, S. 55-60.

Martin Ebner, Eine Auslegung der neutestamentlichen Stellen, in: Publik-Forum 14/2019, S. 33-34.

Margaret Farley, Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral, Darmstadt 2014.

Stephan Goertz [Hg.], „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“. Homosexualität und die katholische Kirche, Freiburg im Breisgau 2015.

Stephan Goertz, Sexualität und Christentum. Zur Sexualmoral der katholischen Kirche, Vortrag auf dem Forum „Sexualität. Leben“ anlässlich der Synode im Bistum Trier, 24. April 2015.

Thomas Hieke, „Aber in der Bibel steht doch...“. Eine Auslegung der alttestamentlichen Stellen, in: Publik-Forum 14/2019, S. 32-33.

Konrad Hilpert, Ehe Partnerschaft Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik, Darmstadt 2015.

Martin M. Lintner, Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, Brixen 2012.

Ruben Zimmermann, Liebe und Sexualität, in: Handbuch Bibeldidaktik, Stuttgart 2013, S. 145-148.

„Die Zugangsvoraussetzungen zu den Weiheämtern, die hierarchische Struktur der Kirche und die Sexualmoral haben sich historisch entwickelt und bleiben daher weiterhin entwicklungsfähig.“

„Freiheit der Kinder Gottes“ – Unsere Kirche, unser Beitrag,
BDKJ-Hauptversammlung 2011, S. 2.

BDKJ Diözesanverband Aachen
Eupener Straße 136a
52066 Aachen

Telefon: 0241 44 63 0
E-Mail: mail@bdkj-aachen.de
www.bdkj-aachen.de